

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf
- öffentlicher Teil -

Tag und Ort am 02.03.2010 im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

Schriftführer/in Maria Kaußler

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind **16** anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Manfred Porsch

2. Bürgermeister

Herr Rudolf Heier

3. Bürgermeister

Herr Hans Schmid

Teilnahme im Verlauf von TOP 7

Mitglieder Gemeinderat

Herr Günther Bauer

Herr Edmund Bruckner

Herr Manfred Dorsch

Frau Claudia Fischer

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Teilnahme im Verlauf von TOP 7

Herr Rudolf Kirchberger

Frau Sybille Neuner

Herr Christian Porsch

Herr Fritz Schindler

Frau Lydia Schlöger

Herr Markus Seitz

Herr Roland Steininger

abwesend zu TOP 8 - 14

Frau Manuela Uhr

Teilnahme im Verlauf von TOP 7

Frau Simone Walter

Herr Gerd Zetlmeisl

Herr Martin Zimmermann

Ortsprecher/in

Herr Johann Landgraf

Frau Edeltraut Poisel

Schriftführerin

Frau Maria Kaußler

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Norbert Veigl

Herr Günther Vogel

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf, die Zuhörer/innen sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

7. Behandlung von Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Weidener Straße", Nr. 38 der Gemeinde Speichersdorf
8. Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens: Änderung des Bebauungsplanes "WEA Wirbenz-Teufelhammer", Nr. 25 der Gemeinde Speichersdorf wegen Errichtung einer Photovoltaikanlage
10. Antrag des Evangelisch-Lutherischen Pfarramtes Wirbenz auf Bezuschussung der Errichtung eines Weges und eines Vorplatzes im Friedhof Wirbenz
11. Einführung einer Ferienbetreuung für Grundschüler in den Sommerferien 2010
12. Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der FF Zeulenreuth
13. Bekanntgaben
- 13.1. Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen; Entscheidung Schulverbund
- 13.2. 85. Geburtstag von Herrn Georg Herath, Ehrenbürger der Gemeinde Speichersdorf
14. Sonstiges

Öffentlicher Teil

7	<p>Behandlung von Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Weidener Straße", Nr. 38 der Gemeinde Speichersdorf</p>
	<p><u>Bgm. Porsch</u> verliest die nachfolgenden Stellungnahmen. Es werden durch den Gemeinderat folgende Beschlüsse dazu gefasst:</p> <p>Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bayreuth vom 09.02.2010</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Zu 1.: Die geplante Erschließungsstraße wird als Ortstraße gewidmet werden.</p> <p>Zu 2.: Der Forderung, das Staatsstraßengrundstück ohne Funktion darzustellen, wird zugestimmt.</p> <p>Zu 3.: Im Bebauungsplanentwurf ist die Planung des Straßenbauamtes im genauen Maßstab mit den neuen Abmessungen der Sichtdreiecke darzustellen.</p>

Zu 4.:

Auf der Nordseite der Erschließungsstraße ist ein 1,0 m breites Bankett darzustellen und dem Straßengrund zuzumessen.

Zu 5.:

Der Forderung hinsichtlich Kostentragung für die neue Straßenkreuzung und hinsichtlich Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung wird zugestimmt.

Zu 6.:

Der Hinweis hinsichtlich der von der Bundes- und Staatsstraße ausgehenden Immissionen wird zur Kenntnis genommen. Die Immissionen werden geduldet. Ein Schallschutzgutachten wurde bereits erstellt. Weitere Schallschutzuntersuchungen werden nicht für notwendig erachtet.

Zu 7.:

Die Informationen hinsichtlich Sicherheitsstreifen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 16 : 0

Stellungnahme des Landratsamtes Bayreuth vom 15.02.2010

GRin Uhr und GR Dr. Hübner nehmen im Verlauf an der Sitzung teil.

Beschluss:

Zu 1.:

Dieser Absatz wird zur Kenntnis genommen. Die Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken wird noch durchgeführt (Anzahl der Einzelhandelsgeschäfte).

Zu 2.:

Die Einzeichnung einer Baulinie wird nicht für erforderlich gehalten, da aufgrund der vorhandenen Baugrenze zu den südlichen Wohngebäuden ein Mindestabstand von 8,00 m eingehalten werden muss.

Zur Sicherstellung des Lärmschutzes dürfen die Lüftungsanlagen nicht nach Süden ausblasen, sondern müssen durch die Dachhaut geführt werden und nach Norden ausblasen.

Zu 3.:

Der Absatz 3 wird zur Kenntnis genommen.

Zu 4.:

Die Ausgleichsflächen und –maßnahmen sind zeichnerisch und textlich in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Zu 5.:

Die externen Ausgleichsflächen von mindestens 10.539,05 m² befinden sich im Eigentum der Gemeinde Speichersdorf und werden für diese Maßnahme vom Ökokonto der Gemeinde abgebucht.

Zu 6.:

Die Ausgleichsflächen werden durch die Gemeinde jährlich besichtigt und gepflegt.

Zu 7.:

Die Formulierung „Planzeichenerklärung“ soll durch „Zeichnerische Festsetzungen“ ersetzt werden.

Zu 8.:

Die Bezeichnung „Vorhabensbezogener Bebauungsplan“ wird nicht gewünscht, da die Vorhaben im GE 2 noch nicht bekannt sind.

II. Immissionsschutz:

Auf der West- und Nordseite der FINr. 178/3 (Fam. Hößl) muss ein mindestens 3,0 m hoher und dicht bepflanzter Erdwall errichtet werden. Dies ist im Bebauungsplan darzustellen.

Aufgrund der Wallanordnung und der Anlegung der Grünfläche zwischen der Südwand des geplanten REWE-Marktes und den Wohngrundstücken wird eine Umfahrung nahezu ausgeschlossen. Eine diesbezügliche weitere Festsetzung mit Umfahrungsverbot im Bebauungsplan wird nicht als sinnvoll erachtet.

Abstimmung: 18 : 0

III. Naturschutz:**Beschluss:**

Die Grundstücke mit den Ausgleichsflächen werden wie folgt benannt und im Bebauungsplan dargestellt:

- FINr. 1000, Gemarkung Speichersdorf, Teilfläche von	861 m ²
- FINr. 604, Gemarkung Speichersdorf, Teilfläche von	1.618 m ²
- FINr. 852, Gemarkung Wirbenz, wird noch ökologisch aufgewertet	3.810 m ²
- FINr. 848/3, Gemarkung Wirbenz, noch aufzuwerten	1.810 m ²
- FINr. 846, Gemarkung Wirbenz, noch aufzuwerten	<u>2.930 m²</u>
	11.029 m ²

Abstimmung: 18 : 0

IV.: Abwehrender Brandschutz:**Beschluss:**

Der abwehrende Brandschutz ist durch eine ausreichende Anzahl von Hydranten in der näheren Umgebung und durch das Vorhalten der Tanklöschfahrzeuge der Speichersdorfer Feuerwehren sichergestellt.

Abstimmung: 18 : 0

Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vom 17.02.2010**Beschluss:**

Die südliche Baugrenze westlich der FINr. 178/3 soll nach Norden bis auf Höhe der südlichen Außenwand des bestehenden Nettomarktes verschoben werden.

Die Zufahrt von der Weidener Straße aus soll soweit nach Osten verschoben werden, dass entlang des Grundstückes Hößl zum Schutze der Anlieger ein 3 m hoher Erdwall angelegt werden kann.

Abstimmung: 18 : 0

Einwendungen der Anwohner der Weidener Straße 23 und 25 vom 09.02.2010

Beschluss:

Zu 1.:

Der Wunsch hinsichtlich Anordnung der Laderampe muss und wird im Bauantragsverfahren Berücksichtigung finden.

Zu 2.:

Der Verbreiterung der Grünfläche von 8 auf 10 m wird nicht zugestimmt, da bei einer Gebäudehöhe von 5,4 m nach der BayBO der Grenzabstand nämlich nur 1 H, also nur 5,4 m sein müsste und dieser sogar auf 3 m verringert werden könnte.

Außerdem beträgt der Gebäudeabstand am westlichen Ende des REWE-Baues sogar 18 m. Eine Umfahrung soll nicht eingeplant werden.

Das Baugrundstück ist entlang der Wohnbebauung mit einem Grenzabstand von 2 m dicht zu bepflanzen.

Zu 3.:

Das Grundstück FINr. 178/3 ist auf der Ost- und Nordseite durch einen mindestens 3 m hohen und bepflanzten Erdwall abzuschirmen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann eine Teilung des Gewerbegrundstückes durch einen Zaun aufgrund von befürchteten Müll- und Lärmbelästigungen nicht durchgesetzt werden.

Abstimmung: 18 : 0

3. Bgm. Schmid nimmt an der Sitzung teil.

Zu 4.:

Die Einfahrt soll soweit nach Osten verlegt werden, dass zwischen der Einfahrt und dem Grundstück Höbl ein 3 m hoher und bepflanzter Erdwall errichtet werden kann.

Zu 5.:

Der beantragten Parkplatzabspernung am Abend und an den Wochenenden wird nicht zugestimmt, da dies dem Marktbetreiber nicht zugemutet werden kann.

Zu 6.:

Die Lüftungs- und Klimaanlage sind im Dachraum so zu installieren, dass für die angrenzende Wohnbebauung keine Lärmbelästigungen erwachsen. Es sind entweder geräuscharme Fahnenmasten zu verwenden oder diese an der geplanten Erschließungsstraße zu errichten.

Die Alarmanlagen und Leuchtreklamen sind so anzuordnen, dass sie für die Nachbarn zu keinen unzumutbaren Belästigungen führen.

Abstimmung: 17 : 2

Einwendungen der Anwohner Weidener Str. 23 und 25 vom 11.02.2010**Beschluss:**

Als der derzeit rechtsverbindliche Flächennutzungsplan im September 1999 aufgestellt worden ist, war bei diesen ein Malerbetrieb vorhanden. Der Bereich südlich des ausgewiesenen Gewerbegebietes wurde deshalb von der damaligen Ortsplanungsstelle bei der Regierung von Oberfranken richtigerweise als Mischgebiet ausgewiesen.

Die Behauptung, die Festsetzungen des Flächennutzungsplanes seien nicht zutreffend und das geplante Bauvorhaben „REWE“ sei planungsrechtlich nicht umsetzbar, wird deshalb als unbegründet zurückgewiesen.

Abstimmung: 19 : 0

Stellungnahme der E-On Bayern, Kulmbach, vom 08.02.2010

Beschluss:

Für die benötigte Trafostation ist im Bebauungsplan in Absprache mit dem Investor eine geeignete Fläche auf der Südseite der Erschließungsstraße auszuweisen.

Abstimmung: 19 : 0

Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost vom 01.02.2010

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof vom 11.02.2010

Es werden jeweils keine Einwendungen vorgebracht.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Stellungnahme der Deutschen Telekom Bayreuth vom 02.02.2010

Auf die Stellungnahme vom 08.09.2009 wird Bezug genommen.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Schreiben von Herrn Jörg Neuner und Herrn Jürgen Ziegler, Schlesienstr. 3, Speichersdorf, vom 07.02.2010

Bgm. Porsch verliest das Schreiben mit den vorgebrachten Bedenken hinsichtlich Auswirkungen auf bestehende Bereiche (v. a. Bahnhofsgelände) durch entstehende Leerstände.

GRin Walter sieht ebenfalls Probleme in den entstehenden Leerständen am Bahnhofsumfeld (Schlecker, NKD, Post etc.) und der Gefahr des Aussterbens in der Ortsmitte.

Bgm. Porsch sagt, dass sich der gesamte Gemeinderat viele Gedanken darüber mache, jedoch wäre es ein Rückschritt, wenn man die Fortentwicklung aufhalten bzw. sich solchen Vorhaben verweigern würde. Die Gemeinde hält weiter an der Ausweisung dieses Gewerbegebietes fest. Es besteht deshalb kein Handlungsbedarf aufgrund des Schreibens.

8

Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens: Änderung des Bebauungsplanes "WEA Wirbenz-Teufelhammer", Nr. 25 der Gemeinde Speichersdorf wegen Errichtung einer Photovoltaikanlage

Am 06.09.2004 haben die Herren Gerhard und Bernd Meyer einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „WEA Wirbenz“ südlich Teufelhammer zum zusätzlichen Einbau einer Photovoltaikanlage mit einer

Leistung von 900 kW auf dem Grundstück Flnr. 516, Gemarkung Wirbenz, gestellt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.09.2004 der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „WEA Wirbenz-Teufelhammer“ zugestimmt. Das Anhörungsverfahren wurde in den Monaten Oktober und November 2004 durchgeführt.

29.11.2004 Beschluss des Gemeinderates über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

15.12.2004 Der Investor wurde um Mitteilung gebeten, ob er die Auflagen der Träger öffentlicher Belange erfüllt. Am 23.10.2006 wurde vermerkt, dass der Investor auf die Mitteilung der Gemeinde nicht geantwortet hat. Die Errichtung der Photovoltaikanlage wird offensichtlich nicht weiter verfolgt.

Febr. 2010 Herr Bernd Meyer informiert sich bei Herrn Busch über den Stand des Bebauungsplanverfahrens

01.03.2010 Investor „Unterholzner Photovoltaik“ aus Marklkofen hat mittels Mail das Interesse an der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens mitgeteilt.

Auf die Frage von GR Seitz hinsichtlich der Einhaltung des Abstandes zur Ortsnähe von 200 m sagt Bgm. Porsch, dass Grundstücke, die bereits durch regenerative Energienutzung vorbelastet sind, sich für diese Anlagen eignen und das in diesem Fall gewährleistet ist.

GR Bruckner bringt vor, dass hinsichtlich einer Gleichbehandlung ein Grundsatzbeschluss gefasst werden sollte.

Bgm. Porsch sagt dazu, dass hierzu kein Grundsatzbeschluss notwendig sei, da grundsätzliche Orientierungsvorgaben maßgebend sind (Nähe zur Ortsbebauung, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes), die vom Landratsamt Bayreuth ausgearbeitet worden sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Änderung des Bebauungsplanes WEA Wirbenz-Teufelhammer“ Nr. 25 der Gemeinde Speichersdorf zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen. Der Investor hat die Kosten der Bebauungsplanänderung einschließlich notwendig werdender Änderungen zu übernehmen.

Abstimmung: 16 : 1

GRin Neuner hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

10

Antrag des Evangelisch-Lutherischen Pfarramtes Wirbenz auf Bezuschussung der Errichtung eines Weges und eines Vorplatzes im Friedhof Wirbenz

Mit Schreiben vom 18.01.2010 stellt das Evangelisch-Lutherische Pfarramt Wirbenz einen Antrag auf Bezuschussung zur Errichtung eines Weges und eines Vorplatzes im Friedhof in Wirbenz. Der Weg soll sich vom Tor bis zur

Leichenhalle erstrecken. Außerdem soll der Platz vor der Leichenhalle befestigt werden, um den Besuchern gerade im Winter und bei Regen ein sicheres und sauberes Betreten des Friedhofes zu ermöglichen.

Die Kirchengemeinde übernimmt die anfallenden Arbeiten in Eigenregie. Die Materialkosten sollen von der Gemeinde Speichersdorf übernommen werden.

Die Höhe der Materialkosten beläuft sich auf ca. 6.780,00 €.

Bei den bisherigen Friedhofsmaßnahmen (z. B. Friedhofserweiterung in Haidenaab im Jahr 2004) in der Gemeinde Speichersdorf hat der Gemeinderat einen Zuschuss von 25 % der mittels Rechnungen nachgewiesenen Kosten übernommen. Außerdem wurden bei der Instandsetzung der Friedhofsmauer in Wirbenz 1998 auch die Hand- und Spanndienste bezuschusst.

Die Höhe der Materialkosten beträgt ca. 6.780,00 € davon 25 % = 1.695,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt dem Evangelisch-Lutherischen Pfarramt Wirbenz einen Zuschuss für die Errichtung eines Weges und eines Vorplatzes am Friedhof in Wirbenz in Höhe von 25 % (ca. 1.695,00 €) der mittels Rechnungen nachgewiesenen Materialkosten und 25 % der Kosten für Hand- und Spanndienste.

Abstimmung: 18 : 0

11

Einführung einer Ferienbetreuung für Grundschüler in den Sommerferien 2010

Mit Schreiben vom 13. Februar 2010 beantragt das Sozialraumteam Speichersdorf die Einführung einer Ferienbetreuung für die Sommerferien 2010. Das Konzept sieht die Betreuung der Kinder für zwei Wochen während der Sommerferien vor:

Situation:

- Anfrage beim Sozialraumteam über Ferienbetreuung in den Sommerferien einiger Eltern
- Momentanes Interesse: 5 Familien ohne irgendwelche Werbung
- 14 Wochen (70 Tage) Ferien müssen die Eltern die Betreuung ihrer Kinder organisieren, allein im Sommer 6 Wochen
- da die altbewährte Großfamilie auf Grund der schlechten Arbeitssituation weggefallen ist (Umzüge aus Heimatorten zur Arbeitsstelle), die Anzahl der Alleinerziehenden ständig wächst, meist beide Eltern arbeiten müssen, bedarf es einer Neuorientierung der Betreuungssituation
- selbst wenn sich beide Eltern den Urlaub teilen, was der familiären Situation nicht förderlich ist, reicht der Urlaub nicht aus, da die meisten je nur 30 Tage Urlaub haben (bei 60 Urlaubstagen würden 10 Tage unbetreut bleiben)
diese 10 Tage könnte man im Rahmen eines betreuten Ferienprogramms abdecken

Ausblick:

Angedacht ist die Zusammenarbeit mit den Vereinen, die abwechselnd einen Tag übernehmen könnten; Zusammenarbeit mit der Feuerwehr usw.

Die Kosten könnten sich auf die Jahre selbst decken durch den Elternbeitrag,

durch Spenden im Rahmen der Kinder- und Jugendbetreuung und Spenden von z.B. dem anstehenden Fest der Kulturen

Personal wäre vorhanden (z.B. aus der Mittagsbetreuung), welches die Kinder auch schon kennen, da es sich meist wahrscheinlich um die Kinder der Mittagsbetreuung handeln wird

Den Kindergärten werden keine Kinder genommen, da es sich um Grundschüler handeln wird, die die Betreuungsangebote in den 4 Kindergärten nicht nutzen.

Es soll sich nicht zur „Aufbewahrungsanstalt“ für Kinder entwickeln, da Bedingung ist, dass die Eltern/Alleinerziehenden Arbeit haben oder für Kurse der Agentur für Arbeit gemeldet sind

Die Ferienbetreuung hätte auch eine positive Außenwirkung, da das Angebot die Gemeinde Speichersdorf für Familien noch attraktiver macht.

Als Ort für die Mittagsbetreuung wäre das Schützenheim geeignet, da in der Schule keine Ferienbetreuung angeboten werden kann (Großputz der Schule; evtl. förderschädlich für die Mittagsbetreuung); Spielsachen könnten ohne großen Aufwand aus der Mittagsbetreuung geholt werden; der Parkplatz vor dem Schützenheim könnte bei schönem Wetter zum Spielen genutzt werden. Eine Küche zum Kochen des Mittagessens wäre auch vorhanden

Kosten:

Kosten für Frau Schlöger: (Köchin) für 2 Wochen:	ca. 200,00 €	
+ Sozialvers. Beiträge u. Umlage ZVK.	ca. <u>69,00 €</u>	<u>269,00 €</u>

Kosten für Frau Sikora (Mittagsbetreuung) für ca. 60 Std.	501,60 €	
+ Sozialvers. Beiträge u. Umlage ZVK (./ § 3 Nr. 26 ESTG) ca.	<u>127,00 €</u>	<u>628,60 €</u>

Personalausgaben für 14 Tage	897,60 €
Materialkosten/Ausflugskosten ca.	400,00 €
Gesamtkosten:	1.297,60 €

Einnahmen pro Kind bei 10 Tagen Aufsicht und 15 gemeldeten Kindern (50 € zuzüglich 1 € Essen pro Tag) = 60 € x 15 Kinder	900,00 €
--	----------

Defizit:	397,60 €
-----------------	-----------------

Konzept Ferienbetreuung:

Alter:	Grundschule (1. – 4. Klasse)
Teilnehmerzahl:	15 Kinder
Bedingung:	Eltern arbeiten beide; alleinerziehend mit Arbeit
Kosten:	50,-€ (zuzüglich 1 € Essen pro Tag) komplett: 60,-€ mit Essen, Materialkosten, Ausflugskosten

Personal:	Kochen: Fr. Schlöger (Stundenanzahl für 2 Wochen: ca. 15 Std.) Fr. Sikora (Stundenanzahl für 2 Wochen: ca. 60 Stunden) Fr. Nordhaus
-----------	---

Dauer:	14 Tage in den Sommerferien
Zeit:	8.00 Uhr – 14.00 Uhr
Ort:	Schützenheim

Zeitfenster:	8.00 Uhr – 9.00 Uhr gleitender Beginn / Freispielzeit
--------------	---

9.00 Uhr gemeinsames Frühstück
 10.00 Uhr – 13.00 Uhr Programm
 13.00 Uhr gemeinsames Mittagessen
 14.00 Ende der Betreuung

Programmvorschau:

1. Woche

Montag: Besuch bei der Feuerwehr
 Dienstag: Wanderung zum Trimm Dich Pfad
 Mittwoch: Aquarellmaler für Kinder mit Frau Fuchs
 Donnerstag: Kinderstadtführung Bayreuth
 Freitag: Basteln mit Speckstein

2. Woche

Montag: Besuch beim Förster
 Dienstag: Memoraupe basteln
 Mittwoch: Ausflug zum Reiterhof
 Donnerstag: T-Shirt Malerei
 Freitag: Abschlussfest mit Grillen

Materialkosten / Ausflugskosten ca. 400,-€

GR Schindler sagt, dass er dem Vorhaben positiv gegenüberstehe, jedoch hinsichtlich der beabsichtigten Nutzung des Schützenheimes noch Fragen zur Reinigung etc. anstehen würden.

GR Porsch Chr. führt dazu aus, dass es sich um einen Vorschlag handelt und Detailfragen noch abgeklärt werden müssen.

GRin Schlöger ergänzt, dass auch das Schülercafé als Nutzungsraum zur Verfügung stehe. Vor Unterbreitung eines genauen Angebotes an die Eltern sollte der Vorschlag erst im Gemeinderat zur Diskussion bzw. Beschlussfassung gestellt werden.

2. Bgm. Heier begrüßt das Konzept als sehr gutes Angebot und dankt im Vorfeld dem Organisationsteam und den Betreuern für das Engagement.

1. Bgm. Porsch unterstützt dies und sieht das Angebot als Ergänzung des bestehenden Betreuungsangebotes und gute Lösung für die Eltern hinsichtlich deren begrenzter Urlaubstage.

GRin Fischer begrüßt das Angebot grundsätzlich, sieht jedoch eine große Konkurrenz zur Ferienbetreuung der Jugendverbände, insbesondere wenn dieses Angebot zu Beginn der Ferienzeit stattfinden sollte, da in den ersten drei Wochen verschiedene Zeltlager (Falken, Siedlerbund, CVJM) durchgeführt werden.

GR Porsch Chr. führt dazu aus, dass Detailfragen sowie Zeitplan noch abgestimmt werden. Das Angebot sei auf 15 Kinder begrenzt und das Sozialraumteam habe aufgrund mehrerer Anfragen von Eltern reagiert und das vorläufige Konzept erarbeitet.

GRin Neuner sieht das Angebot nicht als große Konkurrenz, sondern Hilfe für betroffene Familien.

In der weiteren Diskussion stellt GR Dr. Hübner den für Alleinerziehende ungünstigen Zeitrahmen von 8.00 – 14.00 Uhr in Frage, betont die Notwendigkeit der Abstimmung mit dem Ferienprogramm und bringt die Kostenfrage zur Diskussion.

In einem entstehendem Wortgefecht bringt Bgm. Porsch zum Ausdruck, dass die Sache nicht zerredet werden solle. Das Angebot sei eine perfekte Ergänzung zu

dem Ferienprogramm, evtl. sei eine gegenseitige Einbindung möglich.

GR Porsch Chr. erläutert, dass bereits neun Eltern Interesse gezeigt haben bzw. von deren Seite Einverständnis mit dem Konzept und den Kosten bestehe. Eine gegenseitige Abstimmung bzw. Einbindung im Ferienprogramm sei angedacht wie z.B. Teilnahme an Fahrten, Reiterhof-Besuch etc.

GL Bauer ergänzt, dass letztes Jahr 21 Kinder aus der Gemeinde die Ferienbetreuung in Kemnath genutzt haben; 4 Anfragen liegen derzeit für den Lindenhof Bayreuth vor.

In den weiteren Wortbeiträgen bezeichnet 3. Bgm. Schmid das Angebot ebenfalls als großartige Idee, die einmalig sei in dieser Form. Es zeige das Bemühen für die Familien in der Gemeinde und mache die Gemeinde für Familien attraktiver.

GR Kirchberger betont, dass es in erster Linie darum gehen würde, berufstätigen Eltern Hilfestellung für die Kinderbetreuung in der Ferienzeit zu geben.

Der Gemeinderat kommt abschließend zu folgendem

Beschluss:

Der Einführung einer Ferienbetreuung für die Sommerferien 2010 wird in der beantragten Form zugestimmt. Bürgermeister Porsch wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge für das geringfügig Beschäftigte Personal der Mittagsbetreuung entsprechend zu verlängern.

Abstimmung: 18 : 0

12	Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der FF Zeulenreuth
	<p>Bei der ordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zeulenreuth am 30.01.2010 wurde Herr Günter Reiß erstmalig zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.</p> <p>Kreisbrandrat Hermann Schreck hat im Bestätigungsverfahren <u>keine</u> Bedenken gegen die Bestätigung erhoben.</p> <p><u>Beschluss:</u> Herr Günter Reiß, wohnhaft in Zeulenreuth 2 a, wird als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Zeulenreuth bestätigt. Herr Günter Reiß hat innerhalb eines Jahres die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ an einer Staatlichen Feuerweherschule zu besuchen.</p> <p>Abstimmung: 18 : 0</p>
13	Bekanntgaben
13.1	Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen; Entscheidung Schulverbund
	<p><u>Bgm. Porsch</u> führt aus, dass er den Beschluss des Gemeinderates bezüglich der Entscheidung über den Schulverbund mit der Volksschule Kemnath an Herrn Lowag bzw. die Stadt Kemnath weitergegeben habe.</p>

Herr Lowag hat große Bedenken zur Umsetzung der Verbundlösung zum Schulanfang 2010 vorgebracht, da die Vorarbeiten in diesem kurzen Zeitraum nicht erledigt werden könnten.

GR Dorsch unterstützt die Bedenken von Herrn Lowag und betont, dass noch keine gesetzliche Regelungen vorliegen bzw. die Unterlagen erst im Herbst d.J. zur Verfügung stehen. Es bestehe keinerlei Dringlichkeit, da die Schule in den nächsten zwei Jahren in der Lage sei, aufgrund der beiden starken Klassen 8 und 9 die entsprechenden Zweigfächer eigens abzudecken. Es gebe keinen Grund, diesen Beschluss sofort durchzusetzen. Außerdem werden die Schülerbeförderungskosten erst ab dem Schuljahr 2011/12 getragen.

In der anstehenden Lehrerversammlung wird sicherlich ein Beschluss gefasst zur Antragstellung auf Rücknahme des gefassten Gemeinderatsbeschlusses zur Umsetzung der Verbundlösung zum 01.09.2011.

Bgm. Porsch meint, dass es evtl. denkbar sei, dass trotz Verbundvereinbarung die hiesige Hauptschule in dem Schuljahr 2010/11 diesbezüglich eigenständig unterrichten könne.

In der weiteren kontroversen Diskussion vertritt 2. Bgm. Heier nach wie vor die Meinung, dass die Umsetzung zum 01.09.2010 erfolgen soll, um den Schülern bereits die Möglichkeit zu öffnen, mit dem Zeugnis der Mittelschule die Schule zu beenden.

Bgm. Porsch schlägt vor, ein Gespräch mit den Rektoren der Schule Speichersdorf und Kemnath zu führen, um die Bedenken abzuklären.

Auf Vorschlag von Herrn GL Bauer sollen zu dem Gespräch auch Vertreter der Schulämter mit dazu eingeladen werden.

Bgm. Porsch betont, dass der Schule frei stehe, einen Antrag auf Verschiebung des Kooperationsbeginns zu stellen.

Ergebnis:

Im Gemeinderat entsteht die Meinung, den Beschluss für den Start vorerst so stehen zu lassen.

Mit den Rektoren der Volksschulen Speichersdorf und Kemnath, der Gemeinde, Vertretern der Schulämter sowie der Regierungen von Oberfranken und der Oberpfalz soll eine Gesprächstermin vereinbart werden.

13.2	85. Geburtstag von Herrn Georg Herath, Ehrenbürger der Gemeinde Speichersdorf
	Einladung von Herrn Georg Herath zum 85. Geburtstag am 14.03.2010, 12.00 Uhr, Gasthof Imhof
14	Sonstiges
	Es werden keine Anträge vorgebracht.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Porsch
1. Bürgermeister

Kaußler
Schriftführerin